

Hans-Peter Leiding

Statement zur Landespressekonferenz am 13.01.2017 in Hannover

Das Atomkraftwerk Grohnde ist mit aktuell **247** meldepflichtigen Ereignissen seit Betriebsbeginn eines der stör anfälligsten AKW in Deutschland. Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren waren Anzahl und Ausmaß der aufgetretenen Defekte besorgniserregend groß.

Zuletzt ist es dazu gekommen, dass zeitnah **nach** einer Revision eine Rohrleitung geplatzt ist und ein Mitarbeiter durch den austretenden heißen Dampf tödliche Verletzungen davon trug.

Das AKW ist unstrittig in die Jahre gekommen und sein Sicherheitsdesign kann lediglich nur nachgebessert werden. Ein Vergleich aus der Autoindustrie verdeutlicht es vielleicht: *Nehmen Sie mal einen Golf 1 von Volkswagen und vergleichen Sie ihn mit einem Golf 7. Sicher gibt es hunderte von anschaulichen Beispielen aus dem Bereich der Technik!*

Hinzu kommt aber, dass der Terrorismus mit seinen menschenverachtenden und grausamen Anschlägen eine ganz andere Dimension und Qualität erreicht hat, als noch vor 40 Jahre. Auch vor diesen akuten Anschlagsgefahren ist ein Atomkraftwerk nicht gefeit. Verkehrsflugzeuge sind heute größer und schwerer geworden als zur Zeit des Baues des AKW Grohnde und können bei einem (gezielt herbeigeführten) Absturz das Kraftwerk empfindlich verletzen. So etwas ist durchaus vorstellbar, denken wir an den Absturz der Germanwings Maschine, einem Airbus 320 am 24.03.2015.

Diese Entwicklungen haben die Mitglieder des Rechshilfefonds und die Kläger dazu bewogen sich dafür einzusetzen, dass das nds. Umweltministerium den Betreibern des AKW Grohnde die Betriebsgenehmigung entzieht.

Es geht also schlicht und ergreifend um Gefahrenabwehr.

Dieses nur noch einmal vorausgeschickt. Detailliert wurde darauf in der Pressekonferenz am **25.03.2015** eingegangen. An diesem Tag wurde dann auch der Antrag auf Widerruf der Betriebsgenehmigung des AKW Grohnde beim Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gestellt. Mit der Antragstellung wurde der Hamburger Anwalt Dr. Ulrich Wollenteit beauftragt.

Erst über 6 Monate später wurde der Antrag am 08.10.2015 beschieden und zwar abschlägig.

Das Ministerium führt dazu aus, dass das Basisdesign zwar aus den 70er Jahre stamme, dieses und die Anzahl von meldepflichtigen Ereignissen aber ein sicherheitstechnisches Defizit nicht darstellen würden.

Wörtlich heißt es im Bescheid: *„Ein sicherheitstechnisches Defizit besteht nicht!“*

Und in Bezug auf mögliche Flugzeugabstürze heißt es wörtlich: *„Das Szenario eines terroristischen Flugzeugabsturzes ist nach dem 11.09.2001 ... nicht in die Lastannahmen aufgenommen worden.“*

Die Sätze *„Für Szenarien, die zwar denklogisch möglich sind, aber über die Lastannahmen hinausgehen, werden Sicherheitsmaßnahmen der Betreiber grundsätzlich nicht gefordert und staatliche Maßnahmen als ausreichend erachtet.“* und *„Es besteht lediglich eine abstrakte Gefährdung.“*, wollen die Antragsteller nicht hinnehmen und werden zu Klägern. So wird unmittelbar am **16.10.2015** die Klage am Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg von Dr. Wollenteit eingereicht.

Um die Klagebegründung zu vertiefen, wird gleichzeitig mit der Klage Akteneinsicht in die diesbezüglichen Verwaltungsvorgänge vom Rechtsanwalt beantragt.

Vom Umweltministerium vorgelegt wurde schließlich eine grob selektive und wenig aussagekräftige Auswahl von Unterlagen.

Am **20. Juli 2016** werden Ergänzungen zum Sachverhalt dem Gericht vorgelegt.

Dargestellt wird, dass im Falle eines Stör- oder Unfalls im AKW Grohnde wir Kläger und alle Menschen in der weiteren Region mit gravierenden Auswirkungen auf Gesundheit, wenn nicht sogar auf das Leben und das Eigentum zu rechnen haben. Ebenfalls ist mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen für Umwelt und Natur dann zu rechnen. Die mit anwesende Diplomphysikerin und Atomexpertin Oda Becker hat dazu sehr detailliert und umfangreich vorgetragen.

Mindestens seit den Nuklearkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima sind uns mahnende Bilder dazu im Kopf. Nuklearkatastrophen sind mit anderen Unglücksfällen nicht vergleichbar, sie haben immer globale Auswirkungen.

Am **20. Juli 2016**, über neun Monate später, wurde auch nochmal erneut beim Oberverwaltungsgericht beantragt, dem Umweltministerium aufzugeben, seine Verwaltungsvorgänge vollständig vorzulegen.

Den Klägern ist z.B. bekannt, dass Gefährdungsaussagen der Sicherheitsbehörden in Bezug auf AKW generiert wurden. Sie müssten sich bei den Unterlagen des beklagten Ministeriums befinden und sind ein wichtiger Baustein, die aktuelle Gefahrenlage zu beurteilen. Nach der Rechtsauffassung der Kläger ist die Beklagte zur diesbezüglichen Herausgabe von Unterlagen verpflichtet (§ 99 VwGO – Verwaltungsgerichtsordnung).

Niemand tut etwas ohne Grund und darum frage ich mich warum das grüne Umweltministerium hier offensichtlich gezielt Unterlagen zurück hält. Warum diese mangelnde Transparenz?

Wir sind auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel.

Unsere Hoffnung ist, dass das Oberverwaltungsgericht dem Verfahren zeitnah Fortgang gibt, denn die Gefährdung von Atomkraftwerken durch terroristische Anschläge steht außer Zweifel.

Der Rechtsweg unserer Klage verzögert sich teilweise aus kaum nachvollziehbaren Gründen.

Und noch eines:

Wenn es stimmt, was das bundeseigene Amt für Strahlenschutz in Salzgitter in seinem Gutachten vom April 2012 auf der Seite 34 zusammenfassend erklärt, dass es de facto keinen funktionierenden Katastrophenschutz für den Fall eines ernsthaften Zwischenfalls gibt, dann geht es hier um nicht weniger als akute Gefahrenabwehr. und dann sollte sich auch die zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, das niedersächsische Umweltministerium, um eine zügige Bearbeitung unseres Antrages mühen. Oder ist die Terrorgefahr im Lande plötzlich weg? Oder können wir auch unsere Feuerwehren stilllegen, „weil es schon nicht brennen wird“?

Aber so scheint die derzeitige Logik zu sein. Und diese akzeptieren wir nicht!!!

Hans-Peter Leiding als Kläger
Grohnde, 13.01.2017